

| | | |
|---|---|--|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 000 - Büro OB |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 25.06.2014 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0377/14 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 30.06.2014 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Wahl der Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland | | |

Die Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung Rheinland werden durch das in § 7 b LVerbO festgeschriebene Wahlverfahren gewählt. Zu diesem Zweck hat jedes Mitglied des Rates zwei Stimmen, die gemäß Runderlass des Innenministeriums in geheimer Wahl abgegeben werden. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht.

Erststimme:

Mit der Erststimme werden die auf die Mitgliedskörperschaft entfallenden Mitglieder (Wuppertal: 3 Personen) und zugleich für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied gewählt.

Die mit der Erststimme zu wählenden Mitglieder (und Ersatzmitglieder) werden im Wege der Listenwahl nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang gewählt.

Die Verwaltung bereitet Stimmzettel vor, auf denen die zur Wahl stehende(n) Liste(n) aufgeführt ist / sind.

Eingereicht wurde eine gemeinsame Liste (Liste A), die sich aus der Verteilung nach Hare-Niemeyer errechnet (1 SPD; 1 CDU; 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Benannt worden sind:

1. Frau Stadtverordnete Ursula Schulz (Ersatzmitglied Herr Stadtverordneter Thomas Kring)
2. Herr Stadtverordneter Michael Müller (kein Ersatzmitglied)
3. Frau Stadtverordnete Ilona Schäfer (kein Ersatzmitglied)

Gegebenenfalls eingereichte Konkurrenzlisten würden entsprechend berücksichtigt.

Als Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landschaftsversammlung sind wählbar:

- die Stadtverordneten,
- die Beamten, Angestellten und Arbeiter/innen der Stadt Wuppertal. Auch dieser Personenkreis muss die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts erfüllen.

Die Anzahl der Stadtverordneten muss bei der Wahl der Mitglieder überwiegen (dies gilt nicht für die Ersatzmitglieder).

Zweitstimme:

Die Zweitstimme kann für eine der Reservelisten als Ganze oder nur für eine/n einzelne/n Bewerber/in einer Reserveliste abgegeben werden.

Für die Wahlen zur 14. Landschaftsversammlung Rheinland sind Reservelisten von folgenden Parteien und Wählergruppen fristgerecht beim Landschaftsverband Rheinland eingereicht und zugelassen worden:

CDU

SPD

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

FDP

DIE LINKE

Freie Wähler NRW

AfD

PIRATEN

Das Muster eines Wahlzettels für die Zweitstimme (im Original im DIN A3-Format) ist in der Anlage beigefügt.

Peter Jung
Oberbürgermeister